

## Erläuterungen (öffentlich)

### 4. Antrag der CDU Fraktion zur Errichtung einer Freizeitanlage; Beschluss.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion der CDU hat mit Schreiben vom 04. November 2020 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:



CDU Gemeinderatsfraktion

Dr. Katharina Kohlbrenner  
Dammstraße 18  
68549 Ilvesheim

04. November 2020

Bürgermeister Andreas Metz  
Gemeinderat Ilvesheim  
Schlossstraße 9  
68549 Ilvesheim

Bürgermeisteramt Ilvesheim				
06. Nov. 2020				
BÜ	HA	KÄ	BA/OA	
RÜ	ZK	KOP	Term.	Abl.

Antrag: Freizeitanlage für Jugendliche in Ilvesheim Nord

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die CDU-Fraktion beantragt die Errichtung einer Freizeitanlage im Sinne eines öffentlichen Sportplatzes, entsprechend eines erweiterten „Bolzplatzes“ für Jugendliche in Ilvesheim-Nord. Als „Bolzplatz“ wird hier ein Hartplatz verstanden, der die Möglichkeit zum Kicken, zum Rollhockeyspielen, etc. bietet und wie auf anderen Hartplätzen mit Basketballkörben ausgestattet ist. Weitere Ergänzungen, wie beispielsweise Tischtennisplatten, könnten im näheren Umfeld zusätzlich errichtet werden. Möglicherweise können weitere Vorstellungen der Jugendlichen auch durch die momentan laufende Umfrage oder im Gespräch mit den dort ansässigen Jugendlichen eruiert werden.

Schon 2017 wurde die Neuanlegung eines Bolzplatzes auf Vorschlag der CDU in den Haushaltsplan aufgenommen. Die dafür eingestellten 60 000 € wurden bisher nicht abgerufen und das Projekt nicht umgesetzt.

#### **Begründung:**

Das Wohngebiet Mahrgrund ist zum großen Teil mit jungen Familien besiedelt. Kinderspielplätze und Kinderbetreuung ist vorhanden. Im Gegensatz zu Ilvesheim-Mitte wurde jedoch kein Platz für ältere Kinder und Jugendliche eingeplant. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurde daher „die Neuanlegung eines Bolzplatzes im Baugebiet Mahrgrund II“ in den Haushalt aufgenommen.

Jugendliche haben sehr verschiedene Interessen. Sport ist ein verbindendes Element. In den meisten Vororten und Gemeinden befindet sich ein Hartplatz, wo sich Jugendliche unterschiedlichen Alters vereinsunabhängig treffen und austoben können. Zum Teil werden eigene Plätze von den Gemeinden ausgewiesen, teilweise stehen Schulhöfe dafür zur Verfügung. Diese Plätze erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Jugendlichen und dienen auch als Treffpunkt. Aufgrund wachsender Popularität auch anderer „Straßensportarten“ wie Rollhockey oder Basketball sollten diese ebenso berücksichtigt

## Erläuterungen (öffentlich)



und wenn möglich die Vorstellungen der Jugend miteinbezogen werden, um ein breites Angebot für unterschiedliche Interessen zu schaffen.

Da der Gemeinderat sich schon 2017 über die Notwendigkeit dieses Platzes einig war, kollidiert die zeitnahe Umsetzung nicht mit den Planungen und Diskussionen des IGEK.

### **Finanzierung:**

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2021 neu eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Auszug aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2017

Bezeichnung	Vermerk	EUR	El
2	3	4	!
<b>001 Investitionen Kinderspielplätze</b>			
Baumaßnahmen		140.000	
<b>Ausgaben Maßnahme</b>		<b>140.000</b>	
<b>Zuschussbedarf</b>		<b>140.000</b>	
<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	
<b>div. Neugestaltungen/Sanierungsmaßnahmen (nach Bedarf)</b>		<b>15.000 Euro</b>	
<b>Spielplatz Kanzelbachstraße</b>		<b>25.000 Euro</b>	
<b>Neuanlegung weiterer Bolzplatz im Baugebiet Mahrgrund II</b>		<b>60.000 Euro</b>	
<b>Abwertung von Spielplätzen durch Errichtung weiterer Spielgeräte (als Kompensation bei einem Wegfall der Spielplätze in der Lessing- und Bergstraße)</b>		<b>40.000 Euro</b>	

## **Erläuterungen (öffentlich)**

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Damit über den Antrag beraten werden kann, sind einige ergänzende Informationen erforderlich: Die Thematik Spielplätze wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach behandelt, nachdem es zuletzt im Jahr 2016 städtebauliche Überlegungen zu zwei Spielplatzgeländen gab, die im Rahmen zweier Bürgerentscheide deutlich abgelehnt wurden. Um das Angebot in Ilvesheim Nord durch eine Überplanung des Spielplatzgeländes in der Lessingstraße nicht zu verschlechtern, wurde als Ersatz für diesen Standort ein weiterer Bolzplatz im Baugebiet Mahrgrund II in den Haushalt aufgenommen. Es war damals aber nicht beabsichtigt, zusätzlich zum Bolzplatz in der Lessingstraße eine solche Neuanlage zu errichten. Aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids wurde daher auch die Maßnahme nicht umgesetzt und in den Folgejahren auch nicht mehr in den Haushalt aufgenommen.

Im Zusammenhang mit den Bürgerentscheiden wurde auch die Gesamtsituation der Sport- und Spielplätze in Ilvesheim dargestellt. Insgesamt gibt es in Ilvesheim bereits sechs öffentlich zugängliche Bolz- oder Fußballplätze verschiedener Güte. Der nun im Antrag vorgeschlagene Platz stellt jedoch eher eine Multifunktionsanlage dar, die aber keinesfalls für den damals eingestellten Betrag i.H.v. 60.000 € realisiert werden könnte.

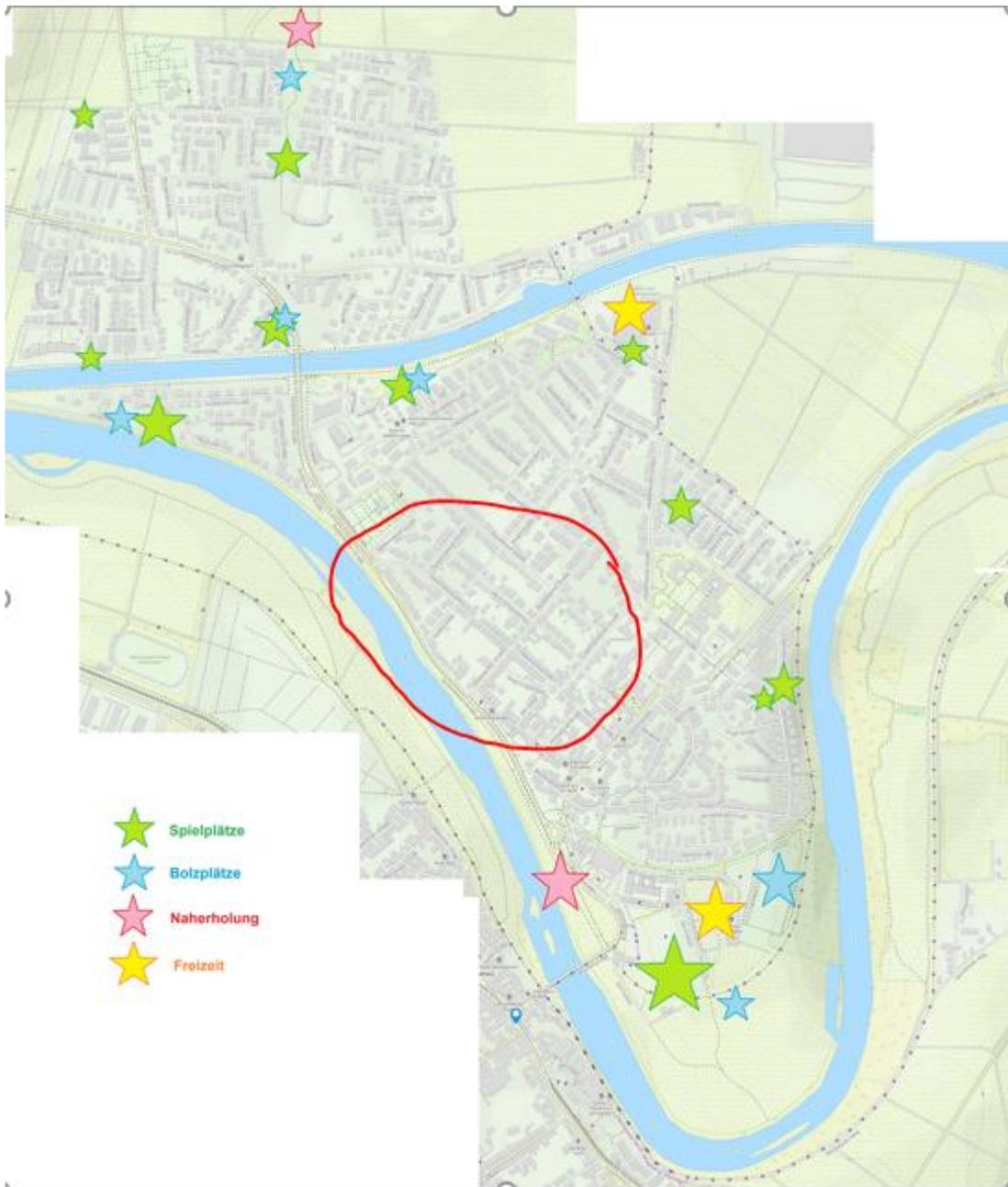
Im Grünstreifen des Baugebietes Mahrgrund II befindet sich bereits ein kleiner Bolzplatz, der sich als Standort eignen würde. Siehe hierzu nachfolgenden Luftbildausschnitt:

## Erläuterungen (öffentlich)



Wie aus der nachfolgenden Karte und der Spielplatzauflistung ersichtlich ist, ist Ilvesheim grundsätzlich mit Spiel- und Sportangeboten überdurchschnittlich gut versorgt. Eine Versorgungslücke (rot eingekreist) wurde lediglich für den Bereich der Ortsmitte festgestellt. Aufgrund mangelnder zur Verfügung stehender Grundstücke kann dem auch nicht kurz- bis mittelfristig verändert werden.

## Erläuterungen (öffentlich)



### Erläuterungen (öffentlich)

Nummer	Name	Größe	Nutzeralter (Geräte)
1	alla hopp!	11000 m <sup>2</sup>	0-99 Jahre
2	Lessingstraße	1550 m <sup>2</sup>	6-12 Jahre
3	Uferstraße	2200 m <sup>2</sup>	6-12 Jahre
4	Kanzelbachstraße	3300 m <sup>2</sup>	6-12 Jahre
5	Neckarhalle	530 m <sup>2</sup>	3-12 Jahre
6	Amorbacherstraße	420 m <sup>2</sup>	3-6 Jahre
7	Bergstraße 1	1490 m <sup>2</sup>	3-12 Jahre
8	Bergstraße 2	260 m <sup>2</sup>	6-12 Jahre
9	Mozartstraße	405 m <sup>2</sup>	0-6 Jahre
10	Spargelacker		3 bis 18
11	Staarenhöhe	1090 m <sup>2</sup>	3-12 Jahre
12	Mahrgrund II 1	1000 m <sup>2</sup>	0-12 Jahre
13	Mahrgrund II 2 (BP)	750 m <sup>2</sup>	6-18 Jahre
		23995 m <sup>2</sup>	

Die im Antrag vorgeschlagene Ausbauvariante mit möglichst vielen Nutzungsvarianten sind attraktive Anlagen, die jedoch die erforderlichen Flächen benötigen und mit deutlich höheren Kosten verbunden sind wie damals im Haushalt veranschlagt. Abgerechnete aktuelle Beispielanlagen liegen bei ca. 200.000,- € für eine Spielfläche von 12 mal 22 m. Dabei handelt es sich in der Regel um spezielle Kunstrasen (kurzflorig), die weitestgehend alle Ballsportarten zulassen. Für Rollhockey werden wiederum andere Beläge benötigt, wie zum Beispiel Asphalt oder Beton. Aufgrund der Lärmentwicklung auf harten Böden - z.B. Basketball - sollte bedacht werden, die Anlage abends abzuschließen, aber auch um Vandalismus vorzubeugen. Bisher gibt es für die Bolzplätze in Ilvesheim keinen Schließplan.

Geeignete Flächen in Ilvesheim-Nord wären nach einer ersten Überprüfung auf den Bestandsflächen möglich, also als Ersatz für eine Bestandsanlage

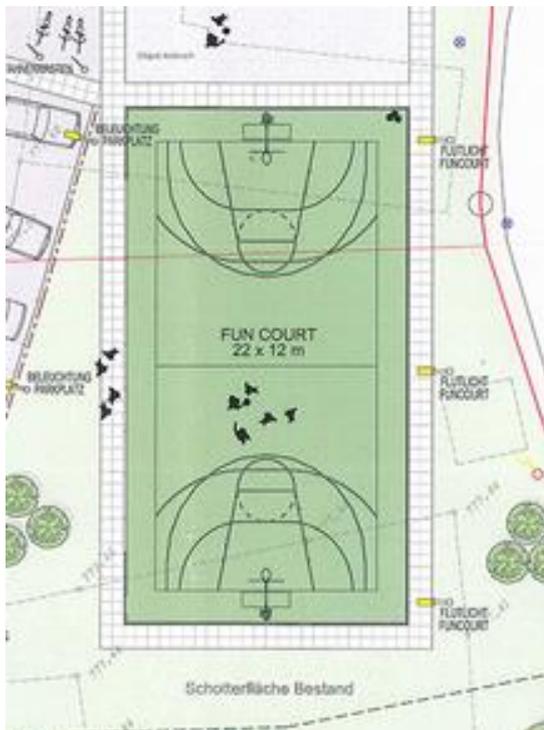
### **Erläuterungen (öffentlich)**

(z.B, Bolzplatz Mahrgrund, Bolzplatz Lessingstraße). Im Außenbereich sind solche Anlagen nicht zulässig, es sei denn, es wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Im kürzlich fortgeschriebenen Flächennutzungsplan verfügt die Gemeinde über zwei Erweiterungsflächen (Sichelkrümme und Mahrgrund III). Je nach Größe und Lage der Freizeitanlage müsste gegebenenfalls zusätzlich eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Nachfolgend sind ein paar ausgesuchte Beispiele für eine Multisportanlage dargestellt:



## Erläuterungen (öffentlich)



## Erläuterungen (öffentlich)



Der Antrag der CDU-Fraktion steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Th